

für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Gültig bis:

01.07.2024

Registriernummer²

BB-2014-000088894

erstellt

Gebäude	
Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Bürogebäude, temperiert, mechanisch belüftet
Adresse	Am Airport 1, 12529 Schönefeld
Gebäudeteil	Büro- und Geschäftshaus
Baujahr Gebäude 3	1994
Baujahr Wärmeerzeuger 3,4	1994
Nettogrundfläche 5	5.858,0 m ²
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser 3	Erdgas E
Erneuerbare Energien	Art: keine Verwendung:
Art der Lüftung / Kühlung 3	☐ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☐ Anlage zur ☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung Kühlung
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau □ Modernisierung □ Aushangpflicht □ X Vermietung / Verkauf □ Änderung / Erweiterung) □ Sonstiges (freiwillig)
Hinweise zu den Anga	ben über die energetische Qualität des Gebäudes
standardisierten Randbedingu	ines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von ngen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Nettogrundfläche. Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen
	urde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt ie Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 16

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Erstellung des Energieausweises (Erläuterungen - siehe Seite 5).

auf

(Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite

der

wurde

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Absatz 1 Satz 3 EnEV. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EnEV zum Zeitpunkt der

von

Auswertungen

3 dargestellt.

des

Die

Aussteller

Grundlage

□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Aussteller:

Dipl.- Ing. Ralph Haftendorn

Energieausweis

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

statistischen Auswertungen.

Heidefeld 31 14532 Kleinmachnow

02.07.2014 Ausstellungsdatum

Energieverbrauchs

Vergleichswerte beruhen auf

Nettogrundfläche ist im Sinne der EnEV ausschließlich der beheizte / gekühlte Teil der Nettogrundfläche

² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung ¹ Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

3 bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabest ⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

für Nichtwohngebäude

BB-2014-000088894

2

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

"Gesamtenergieeffizienz" Primärenergiebedarf CO₂-Emissionen 3 kg/(m²a) 50 100 150 >200 Anforderungen gemäß EnEV 4 Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren Primärenergiebedarf ☐ Verfahren nach Anlage 2 Nummer 2 EnEV kWh/(m² a) Ist-Wert kWh/(m² a) Anforderungswert ☐ Verfahren nach Anlage 2 Nummer 3 EnEV ("Ein-Zonen-Modell") eingehalten Mittlere Wärmedurchgangskoeffizienten ☐ Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) eingehalten ☐ Vereinfachungen nach Anlage 2 Nummer 2.1.4 EnEV Endenergiebedarf Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m²a) für Eingebaute Kühlung einschl. Gebäude Lüftung 5) Energieträger Heizuna Warmwasser Beleuchtung Befeuchtung insgesamt Endenergiebedarf Wärme [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen] **Endenergiebedarf Strom** [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Registriernummer²

Angaben zum EEWärmeG 6

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme-und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art:

Deckungsanteil: %

%

Ersatzmaßnahmen 7

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

 Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert

Primärenergiebedarf:

kWh/(m² a)

☐ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um % verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert

Primärenergiebedarf:

kWh/(m² a)

Zonen

Nr.	Zone	Fläche [m²]	Anteil [%]
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
	weitere Zonen in der Anla	age	

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

freiwillige Angabe
 nur Hilfsenergiebedarf

nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

u 7 nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

für Nichtwohngebäude

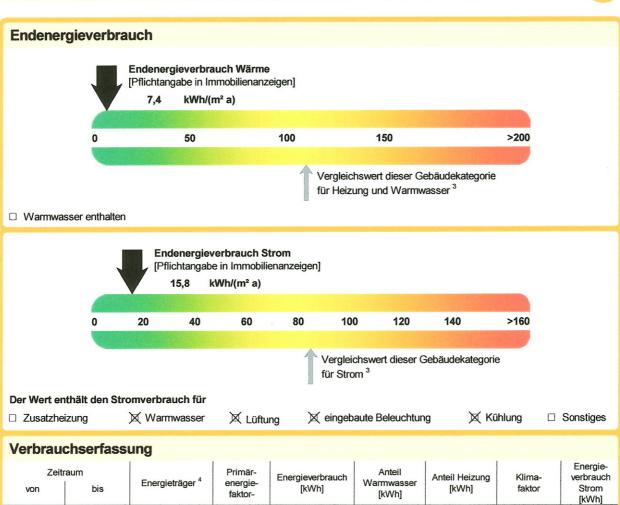
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer²

BB-2014-000088894

3



31.12.2011							[kWh]
31.12.2011	Erdgas E	1,10	33425		33425	1,06	53900
31.12.2012	Erdgas E	1,10	25413		25413	1,00	64600
31.12.2013	Erdgas E	1,10	27246		27246	0,98	64100
31.12.2013	Leerstandszuschlag	1,10	42935		42935	1,01	94497
3	1.12.2013	1.12.2013 Erdgas E	1.12.2013 Erdgas E 1,10	1.12.2013 Erdgas E 1,10 27246	1.12.2013 Erdgas E 1,10 27246	1.12.2013 Erdgas E 1,10 27246 27246	1.12.2013 Erdgas E 1,10 27246 27246 0,98

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

46,0 kWh/(m2 a)

Gebäudenutzung			
Gebäudekategorie/ Nutzung	Flächenanteil	Vergleichs Heizung und	swerte ³
Bürogebäude, temperiert, mechanisch belüftet	100,0 %	Warmwasser 110	85

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ veröffentlicht unter www.bbsr-energieeinsparung.de durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
⁴ gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge in kWh

für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18. November 2013

Empfehlungen des Ausstellers	Registriernummer ²	BB-2014-000088894	4

Emp	Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung								
Maßna	Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind □ möglich ☒ nicht möglich								
Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen									
	empfohlen				(freiwillige	e Angaben)			
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbes einzelnen S		in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie		
□ wei	tere Empfehlungen auf g	gesondertem Blatt		L-,		1			
Hinwe		sempfehlungen für das G fasste Hinweise und kein							
	uere Angaben zu den Em ich bei/unter:	pfehlungen sind	Dipl Ing. Ralph Ha	ıftendorn					
-							The same of the sa		
F	innanda Ediinta		and an im Can		Annaha	us fus is sillis	-1		
⊏rga	inzende Erlauter	ungen zu den An	iyaben im Ene	ryleausweis (Angabe	ıı ireiwilli	3)		

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 7 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudesunabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der EnEV an, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach den Vorgaben des § 9 Absatz 1 Satz 2 EnEV durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO_ZEmissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "EnEV Anforderungswert modernisierter Altbau" (140 % des "EnEV Anforderungswerts Neubau").

Wärmeschutz - Seite 2

Die EnEV stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschäften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach der EnEV. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergie verbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Endenergieverbrauch ab.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür einpauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Ob und inwieweit derartige Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

BERECHNUNGSUNTERLAGEN

zur Ausstellung eines Energieausweises auf Basis des Energieverbrauchs gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV)

Übersicht Eingabedaten

Objekt

Straße: PLZ / Ort: Am Airport 1

12529 Schönefeld

Gebäudeteil:

Büro- und Geschäftshaus

Energiebezugsfläche:

5858,00 m²

berechnet aus Bruttogrundfläche (BGF):6892,00 m²

Kategorie: Verwaltungsgebäude

Verhältnisfaktor: 0,85

Energieverbrauch

Energieträger:

Erdgas E

Einheit:

kWh Heizwert

Energieinhalt:

1,00 kWh / kWh H_i

Abrechnungs-	Abrechnungs-	Verbrauch		Heizung		Warmwa	asser
beginn	ende	kWh H	kWh	kWh	%	kWh	%
01.01.2011	31.12.2011	33425	33425	33425	100,0	_	_
01.01.2012	31.12.2012	25413	25413	25413	100,0	_	_
01.01.2013	31.12.2013	27246	27246	27246	100,0		_

Stromverbrauch

Abrechnungs-	Abrechnungs-	Stromverbrauch
beginn	ende	kWh
01.01.2011	31.12.2011	53900
01.01.2012	31.12.2012	64600
01.01.2013	31.12.2013	64100

Klimakorrektur

basierend auf ortsgenauen Klimadaten des Deutschen Wetterdienstes

Postleitzahl für Klimakorrekturdaten:

12529

Ort:

Schönefeld

Leerstände

Leerstands-	Leerstands-	Leers	tand
beginn	ende	m²	%
01.01.2011	31.12.2011	2226,04	38,0
01.01.2012	31.12.2012	3514,80	60,0
01.01.2013	31.12.2013	3221,90	55,0

Die Leerstände sind komplett unbeheizt (Außentemperatur). Die leer stehenden Flächen wurden von der Energiebezugsfläche abgezogen.

Gebäudenutzung / Vergleichswerte für Heizung, Warmwasser und Strom

Kategorie / Nutzung	An	teil	Vergleichswert	
			HZ + WW	Strom
	%	m²	kWh /(m² a)	kWh /(m² a)
Bürogebäude, temperiert, mechanisch belüftet	100,0	5858	110	85

Ergebnisse

Energieverbrauchskennwert

Abrechnungszeitraum:

01.01.2011 - 31.12.2013

Kennwert:

7,4 kWh/(m² a)

Stromverbrauchskennwert

Abrechnungszeitraum:

01.01.2011 - 31.12.2013

Kennwert:

15,8 kWh/(m² a)

Hauptnutzung / Vergleichswerte für Heizung, Warmwasser und Strom

Hauptnutzung

Bürogebäude, temperiert, mechanisch belüftet

Vergleichskennwert für

- Heizung und Warmwasser:

110,0 kWh/(m² a)

- Strom:

85,0 kWh/(m² a)